

Preisblatt Netzanschlusskosten und Baukostenzuschüsse Strom

gültig ab: 1. Juli 2020

Baukostenzuschüsse

| Anschlussebene | Baukostenzuschuss gemäß vereinbarter Leistung | |
|--|---|-------------|
| | €/kW netto | €/kW brutto |
| Niederspannung bis 30 kW | - | - |
| Niederspannung ab 30 kW (Freigrenze 30 kW) | 88,01 | 102,09 |
| Umspannung in Niederspannung | 96,76 | 112,24 |
| Mittelspannung | 91,52 | 106,16 |

Die Höhe des zu zahlenden Baukostenzuschusses (BKZ) ergibt sich aus der Multiplikation des obigen Preises mit der vereinbarten Anschlussleistung und ausschließlich für den Bezug.

BKZ sind keine Bauleistung gemäß §13 Umsatzsteuergesetz. Die vorstehenden Baukostenzuschüsse wurden in Übereinstimmung mit der Niederspannungsanschlussverordnung, der Bundesnetzagentur und gemäß VDN-Leitfaden ermittelt. Bei Leistungserhöhungen wird die Differenz zwischen der ursprünglich und der neuerlich bestellten Leistung in Ansatz gebracht.

Dauerhafte Netzanschlüsse in Niederspannung

| Gesamte bestellte Leistung | Sicherungseinsatz | Größe der Netzanschlussicherung |
|---|-------------------|---------------------------------|
| Größer 0 kW bis einschließlich 30 kW | NH00 | 3 x 50 A |
| Größer 30 kW bis einschließlich 39 kW | NH00 | 3 x 63 A |
| Größer 39 kW bis einschließlich 50 kW | NH00 | 3 x 80 A |
| Größer 50 kW bis einschließlich 62 kW | NH00 | 3 x 100 A |
| Größer 62 kW bis einschließlich 77 kW | NH2 | 3 x 125 A |
| Größer 77 kW bis einschließlich 99 kW | NH2 | 3 x 160 A |
| Größer 99 kW bis einschließlich 124 kW | NH2 | 3 x 200 A |
| Größer 124 kW bis einschließlich 156 kW | NH2 | 3 x 250 A* / 2 x 3 x 125 A |
| Größer 156 kW bis einschließlich 196 kW | NH2 | 3 x 315 A* / 2 x 3 x 160 A |
| Größer 196 kW bis einschließlich 221 kW | NH2 | 3 x 355 A* |
| Größer 221 kW bis einschließlich 249 kW | NH2 | 2 x 3 x 200 A |

Die Berechnung der vereinbarten Anschlussleistung erfolgt nach gewählter Sicherungsgröße. Alle mit einem (*) gekennzeichneten Sicherungsgrößen können nur in bestimmten Anschlusssituationen ausgeführt werden. Für die Gewährleistung der Selektivität ist unter Berücksichtigung TAB des Netzbetreibers der Installateur verantwortlich.

Anschlüsse größer 249 kW müssen mit Blick auf den zumutbaren Netzausbau in der Regel in höheren Netzebenen ausgeführt werden.

Preisblatt Netzanschlusskosten und Baukostenzuschüsse Strom

gültig ab: 1. Juli 2020

Netzanschlüsse über 249 kW werden nach Aufwand abgerechnet. Abweichungen von den Standardprodukten werden nach Aufwand abgerechnet. Im Rahmen des Netzanschlusses in das Eigentum des Anschlussnehmers übergehende Anlagenteile (z. B. Blendrahmen) werden separat abgerechnet und sind nicht Bestandteil der Netzanschlusskostenbeiträge.

Beim Netzanschluss in Umspannung MS/NS verbleibt das Netzananschlusskabel im Eigentum des Anschlussnehmers. Die Einführung des Kundenkabels samt Abdichtung erfolgt kundenseitig. Die Herstellung des Niederspannungsgerüsts (inkl. Sicherung) sowie Einweisung und Beaufsichtigung werden durch die Stadtwerke Landshut vorgenommen und sind in der obigen Pauschale enthalten. Die übrige Herstellung erfolgt kundenseitig.

Der Netzanschluss MS wird per Aufwand abgerechnet.

Rabatte für Mehrspartenanschlüsse werden nicht gewährt. Der Aufschlag für Parallelverlegungen gilt für Umliegungen analog. Abtrennungen beinhalten die Endkappe für das Bau-Provisorium. Meterpreise verstehen sich je angefangenem Meter.

Vorübergehende Netzanschlüsse

| Anschlusstyp | Netzanschlusskosten | | | |
|--|---------------------|----------------------------|----------------------|-----------------------------|
| | pauschal € netto | variabel €/Tag netto | pauschal € brutto | variabel €/Tag brutto |
| Vorübergehender Netzanschluss NS bis 62 kW | 336,98 | 0,73 | 390,89 | 0,85 |
| Abschlag für kundenseitig gestellte Anschlusssäule | - | - | - | 0,85 |

Eigentumsgrenze und Übergabepunkt sind gemäß §5 NAV in der Regel die Abgangsklemmen (z. B. NH-Leiste in der Anschlusssäule).

Messstellenkosten sind nicht inklusive.

Rabatte und Zuschläge bei Tiefbauarbeiten

| Position | Netzanschlusskosten | |
|---|-----------------------|------------------------|
| | variabel €/m netto | variabel €/m brutto |
| Gutschrift Eigenleistung Erdarbeiten | - 20,60 | - 23,90 |
| Gutschrift Verlegung Leerrohre | - 8,24 | - 9,56 |
| Zuschlag Aufbruch/Wiederherstellung Asphaltoberfläche (Trag- und Feinschicht) | 65,63 | 76,13 |
| Zuschlag Aufbruch/Wiederherstellung Asphaltoberfläche (ohne Feinschicht) | 37,71 | 43,74 |
| Zuschlag Aufbruch/Wiederherstellung Betonoberfläche, Betonbett f. Pflaster | 36,58 | 42,43 |
| Zuschlag Aufbruch/Wiederherstellung Pflaster (Klinker, Verbund) auf Splitt/Riesel | 24,56 | 28,48 |
| Zuschlag Aufbruch/Wiederherstellung Plattenbelag auf Splitt/Riesel | 11,53 | 13,37 |
| Zuschlag Aufbruch/Wiederherstellung Kiesweg mit Riesel | 5,67 | 6,57 |
| Zuschlag Aufbruch/Wiederherstellung Rasenoberfläche | 7,67 | 8,90 |

| Position | pauschal € netto | pauschal € brutto |
|--|---------------------|----------------------|
| Gutschrift Montagegrube in Privatgrund | - 74,26 | - 86,15 |

